

# DIREKT

DAS DEUTSCHE  
BAUGEWERBE



Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

4/2023



**Ersatzbaustoffverordnung**

Seite 5

**Kader Nationalteam Baugewerbe**

Seite 8

**Kritik an DIN-Normung**

Seite 17

## Impressum:

Chefredaktion: Iris Rabe  
Redaktion: Florian Snigula

Autorinnen und Autoren: Autorinnen und Autoren: Christine Buddenbohm, Rudolf Domscheid, Michel Durieux, Dirk Lossau, Katrin Mees, Andrea Oel-Brettschneider, Christian Schostag, Florian Snigula, Inga Trautmann, Sibylle Zeuch

*Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen: [widerspruch@zdb.de](mailto:widerspruch@zdb.de)*

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes  
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin  
Telefon 030 20314-408  
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Damen und Herren,

die negativen Wirtschaftsmeldungen häufen sich. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stagnierte im zweiten Quartal im Vergleich zum Vorquartal. Während andere Volkswirtschaften nach den Verwerfungen der Coronajahre und des russischen Kriegs laut des Internationalen Währungsfonds wachsen, wird die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr um 0,3 Prozent schrumpfen. Umfragen zeigen, immer mehr Unternehmerinnen und Unternehmer blicken mit großer Skepsis in die Zukunft. Es zeichnen sich düstere Wolken am Konjunkturhimmel ab.

Ein Lichtblick in diesen Tagen Anfang August war die Meldung, dass Bundesbauministerin Klara Geywitz mit Steuererleichterungen gegen den Wohnungsmangel vorgehen und ein neues Anreizprogramm für Investoren aufsetzen will. Geplant ist, die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für Neubauten ab dem kommenden Jahr bis Ende 2030 zu erweitern. Anstatt der bisher drei Prozent sollen im Jahr der Fertigstellung und den folgenden drei Jahren jeweils sieben Prozent der Baukosten abgeschrieben werden können. Diese degressive AfA (Absetzung für Abnutzung) ermöglicht dann, so die Pläne, in den folgenden vier Jahren noch einmal fünf Prozent Abschreibung.

Damit tut sich immerhin etwas. Seit Monaten brechen die Baugenehmigungen ein, es kommen immer weniger Aufträge bei den Unternehmen rein. Der ganze Wohnungsbausektor, im vergangenen Jahrzehnt noch der wichtigste Impulsgeber im Bauhauptgewerbe, ist in einer Abwärtsspirale – ein wahrlich schlechtes Omen für den überhitzten Wohnungsmarkt.

Aber selbst wenn die Steuervorteile kommen, sind sie nur ein Baustein von vielen. Steigende Bauzinsen, hohe Inflation und extrem schwierige Förderbedingungen verengen den Spielraum vieler Bürgerinnen und Bürger. Für sie sollten die Förderbedingungen bei der Eigenheimförderung endlich vereinfacht werden, haben die Programme doch bisher offenkundig nicht dazu beigetragen, den Bau neuer Wohnungen in nennenswertem Umfang anzuregen.

Damit ein wirklicher Neustart beim Wohnungsbau gelingt, sollte der Energieeffizienzstand EH 40 zumindest temporär nicht mehr Ultima Ratio bei der Förderung sein – und vor allem nicht noch weiter verschärft werden. EH 55 als Förderstandard würde mehr Bauwillige und Investoren mit weniger Steuergeld zum Bau von mehr Wohnungen anregen. Das Wichtigste ist: Die energetisch ambitionierten Anforderungen und die entsprechende Förderung müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.



© ZDB/Hufnagl

Jetzt kommt es darauf an, auf diejenigen zu hören, die sich mit dem Bauen auskennen. Unsere Unternehmerinnen und Unternehmer berichten, dass vor allem die staatlichen Regulierungen und Vorgaben das Bauen so teuer und in Folge für viele Bundesbürger unerschwinglich machen. Brauchen wir wirklich feste Vorgaben für Parkplätze pro Wohneinheit? Sind all unsere Lärm- und Schallschutzvorgaben essentiell? Muss jedes Bundesland seine eigenen Bauvorschriften haben? Soll die Grunderwerbsteuer weiterhin eine derart hohe Belastung beim Immobilienkauf bleiben?

Mehr denn je braucht es jetzt Zuversicht und Vertrauen in die Bauakteure des Marktes. Sie wissen am besten, wie man einfach, schnell und zugleich hochwertig bauen kann. Jetzt müssen sie die Chance dazu bekommen. Es gehört alles auf den Prüfstand: Richtlinien, Bauvorschriften, Steuersätze. Auch die Mieterinnen und Mieter würden es Ihnen danken.

PS: Wir freuen uns darauf, Sie zu unserem Baugewerbetag am 27. September im Berliner Hilton Hotel begrüßen zu dürfen.

Ihr

RA Felix Pakleppa

# Gebäudeenergiegesetz: Ein Überblick

**Nach der Sommerpause soll das Gebäudeenergiegesetz (GEG) – das sogenannte Heizungsgesetz – möglichst schnell vom Bundestag verabschiedet werden. Eigentlich sollte es schon beschlossen sein. Nach vielen Konflikte in der Ampel-Koalition verständigten sich SPD, Grüne und FDP dann auf grundlegende Änderungen. Aber auch Anfang August sind weiterhin viele Fragen offen und eine erneute Verschiebung nicht auszuschließen. Wie ist der aktuelle Stand?**

Das zentrale Regelwerk des Gebäudeenergieeffizienzrechts ist das Gebäudeenergiegesetz. Die Bundesregierung hatte sich vorgenommen, das GEG zu überarbeiten, um den Klimaschutz zu stärken. Es zielt darauf ab, durch einen schrittweisen Austausch von Öl- und Gasheizungen das Heizen in Deutschland klimafreundlicher zu machen.

Hierzu plante die Bundesregierung, sowohl den Einsatz der erneuerbaren Energien in der Gebäudeenergieversorgung zu steigern, als auch die Energieeffizienz zu verbessern. Mit der Einführung des EH-55-Gebäudestandards zu Beginn 2023 unternahm die Koalition den ersten Schritt zur Energieeffizienzsteigerung. Bevor die Bundesregierung ab 2025 den EH-40-Standard für den Neubau vorschreiben möchte, soll das Ziel, künftig 65 Prozent der Gebäudeenergieversorgung aus erneuerbaren Energien zu gewinnen, mit dem seit Februar 2023 diskutierten Gesetzesentwurf angestrebt werden.

## Was ist geplant?

Im März dieses Jahres hatten sich die an dem Gesetzesentwurf beteiligten Ministerien auf die Regelungen zur 65-Prozent-EE-Pflicht geeinigt. Demnach soll möglichst jede neu eingebaute Heizung ab dem 1.1.2024 zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Für bestehende, funktionierende Heizungen ändert sich erst einmal nicht. Gasheizungen sollen

in Bestandsgebäuden weiterhin zulässig sein, sofern diese mit bis zu 100 Prozent Wasserstoff betrieben werden können. Neben dem sogenannten „grünen Wasserstoff“ sollte auch „blauer Wasserstoff“ genutzt werden können. Auch sollte ein ursprünglich vorgesehenes Betriebsverbot für fossil betriebene Niedertemperatur- und Brennwertkessel ab einem Alter von 30 Jahren bei Ein- und Zweifamilienhäusern wieder entfallen, die seit 2002 genutzt werden. Allerdings sollte es zu dem Zeitpunkt bei der Einigung dabei bleiben, dass Heizkessel nur bis zum 31.12.2044 mit fossilen Brennstoffen betrieben werden dürfen. Eigentümer, die älter als 80 Jahre sind, sollten im Falle eines Heizungsdefektes weiterhin Gasheizungen einbauen dürfen. Bei Neubauten sollten auch weiterhin Hybrid-Heizungen zulässig sein.

Nachdem das Gebäudeenergiegesetz im April beschlossen wurde, entbrannte ein Streit innerhalb der Ampelkoalition über die konkreten Inhalte des Gesetzes. Im Juni wurde sich auf Leitplanken des Gesetzes verständigt. Die Leitplanken fanden jedoch keinen Eingang mehr in den beschlossenen Gesetzesentwurf, so dass die erste Lesung im Bundestag auf Basis der Leitplanken durchgeführt wurde.

Dieser Umstand führte zu Unmut innerhalb der Debatte, so dass der CDU-Abgeordnete Thomas Heilmann Verfassungsbeschwerde einlegte. Seiner Ansicht nach war nicht genügend Zeit geblieben, um eine ordnungsgemäße parlamentarische Beratung zu führen. Das Bundesverfassungsgericht gab der Beschwerde statt. Im Ergebnis sind die parlamentarischen Beratungen für den September vorgesehen. Damit soll das Gesetz am 1.1.2024 in Kraft treten können. Inwiefern tatsächlich das Heizungsgesetz dieses Jahr noch beschlossen werden wird, bleibt jedoch weiterhin fraglich.

(md)



© iStock/1420946966 Lightspruch

# Ohne Produktstatus: Ziele der Ersatzbaustoffverordnung nicht erreichbar

**Nach 16 Jahren Diskussion war es soweit: Ab dem 1. August 2023 gilt die Ersatzbaustoffverordnung, die die Verwertung mineralischer Abfälle bundeseinheitlich und rechtsverbindlich regelt. Aus Sicht des ZDB konterkariert die Verordnung ihr Ziel, die Kreislaufwirtschaft zu fördern und die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen zu verbessern. Was ist da schiefgelaufen?**

Mit einem Abfallaufkommen von 220,6 Mio. t sind die mineralischen Bauabfälle der mit Abstand größte Abfallstrom in Deutschland. 91,4 Mio. t davon sind mineralische Bau- und Abbruchabfälle, die verbleibenden 129,2 Mio. t (58,6 Prozent) Boden und Steine. Zusätzlich wird die Verwertung von industriellen Nebenprodukten wie Aschen und Schlacken mit einem aktuellen Aufkommen von 22,7 Mio. t in der EBV geregelt.

Für diese Stoffströme aus Rückbau, Ausbau und Verbrennung legt die Mantelverordnung bundeseinheitliche und rechtssichere Verwertungsregeln fest. Das erklärte Ziel der EBV ist es, die Kreislaufwirtschaft zu fördern, Ressourcen zu schonen und die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen zu verbessern. Dies unterstützt das Baugewerbe ausdrücklich und begleitet den gesamten Entstehungsprozess über die ganzen Jahre hinweg. Leider macht der aktuelle Stand genau dieses Ziel nicht möglich.

## Ein Bären dienst für die Kreislaufwirtschaft: Bundesrat entscheidet gegen Abfallende-Regelung

Die Politik und insbesondere das Umweltministerium sperrten sich dagegen, Recycling als Produkt zu klassifizieren. So beschloss der Bundesrat am 7. Juli, dass das Abfallende nicht in der EBV abschließend geregelt wird. Sondern soll außerhalb der EBV in einer gesonderten Abfallendeverordnung geregelt werden, die das Umweltministerium erarbeitet. Es wurde zugesagt, diese Verordnung noch in dieser Legislaturperiode zu erarbeiten – allerdings nicht für alle Ersatzbaustoffe, die in der EBV geregelt sind. So behalten gütegesicherte Ersatzbaustoffe weiterhin den Makel des „Abfalls“. Und das, obwohl jeder Ersatzbaustoff in einem aufwändigen Güteüberwachungsverfahren für seinen jeweiligen Einsatzzweck mehrfach geprüft wird.

Dieses aufwändige Güteüberwachungsverfahren ist ein weiterer Kostentreiber, da die erforderlichen, teilweise neu eingeführten Laboruntersuchungen einen wesentlich höheren Zeitaufwand erfordern, mehr Material benötigen, das Material länger aufbewahrt

werden muss und damit wesentlich größere Lagerkapazitäten benötigt, aber inhaltlich keine aussagekräftigeren Ergebnisse liefern als die bewährten Untersuchungsmethoden.

Neben dem aufwendigen Überwachungsverfahren muss der Unternehmer eine weitaus aufwendigere Dokumentation aller Annahme-, Aufbereitungs- und Einbauschnitte nachweisen. Auch dieser Aufwand muss sich letztlich im Preis niederschlagen, um ein auskömmliches Geschäft betreiben zu können. Kein Primärrohstoff wird bis zu seinem Einsatz so lückenlos und aufwändig kontrolliert wie ein Sekundärrohstoff. Trotzdem bleibt der Sekundärrohstoff Abfall und unterliegt weiterhin allen abfallrechtlichen Bedingungen.

## Konsequenz: Weniger Recycling!

Eine Folge ist, dass sich Recyclingbaustoffe auch weiterhin nur schwer am Markt durchsetzen. Nach wie vor scheuen sich private und öffentliche Bauherren davor, als Abfall etiketiertes RC-Baumaterial zu verwenden. Hier muss die öffentliche Hand endlich mit gutem Beispiel vorangehen und in ihren Ausschreibungen Recyclingmaterial stärker berücksichtigen.

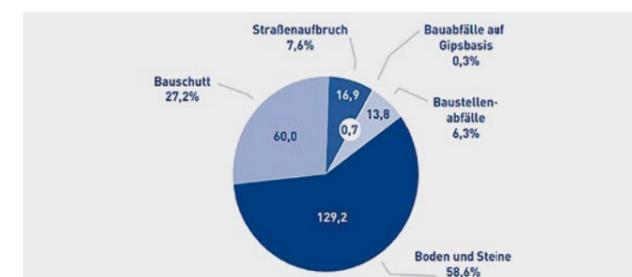
Gleichzeitig wird der Preis gegenüber den Primärrohstoffen in die Höhe getrieben und bei fehlender Nachfrage oder fehlender Aufbereitung – weil es sich für die Unternehmen einfach nicht mehr lohnt – wird dann ein eigentlich nutzbarer Stoffstrom auf die Deponie verlagert.

Das bedeutet: Die Entscheidung des Bundesrates wird dazu führen, dass mehr Rohstoffe auf der Deponie landen und weniger RC-Baustoffe in Baumaßnahmen eingesetzt werden. Einzelne Bundesländer haben bereits signalisiert, länderspezifische Regelungen zum Abfallende schaffen zu wollen, um den Weg zu mehr Kreislaufwirtschaft nicht zu gefährden. Einzelne Länderregelungen können aber nicht das gewollte Ergebnis einer bundeseinheitlichen Verordnung sein.

Ohne den Produktstatus güteüberwacht hergestellter Ersatzbaustoffe, ohne eine sinnvolle praxistaugliche Analytik von Ersatzbaustoffen, ohne eine praktikable und damit verwertbare Dokumentation des Einbaus von Ersatzbaustoffen und ohne eine regionale Entsorgung schadstoffbelasteter Bauabfälle sind die selbst gesteckten Ziele der Mantelverordnung von vornherein nicht erreichbar. Deshalb sollte jetzt schnell eine Übergangslösung gefunden werden, die den Produktstatus für gütegesicherte Ersatzbaustoffe definiert. (fs)

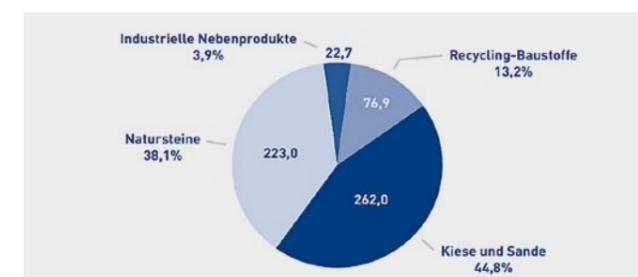
## Statistisch erfasste Mengen mineralischer Bauabfälle 2020 (in Mio. t)

Anfall insgesamt: 220,6 Mio. t



## Deckung des Bedarfs an Gesteinskörnungen 2020 (in Mio. t)

Bedarf insgesamt: 584,6 Mio. t



# ZDB-Onlinekonferenz: Der nachhaltige Weg vom Rückbau zum Neubau

**Auf Einladung des Deutschen Baugewerbes diskutierten Mitte Juni Expertinnen und Experten vor einem breiten digitalen Publikum das Bauen mit Recycling-Baustoffen. Im Mittelpunkt standen die Wiederverwendung von Bauteilen und welche Chancen und Hürden es gibt, um eine höhere Recyclingquote am Bau zu erreichen.**

In seiner Begrüßungsrede skizzierte ZDB-Vizepräsident Wolfgang Schubert-Raab die enormen Herausforderungen, mit denen sich die Bauwirtschaft derzeit auseinandersetzen muss. Mehr denn je benötigt der Bausektor eine riesige Menge an Ressourcen, während eine nie dagewesene Menge von notwendigen Bauaufgaben gelöst werden müsse.

Die Herausforderung bestehe darin, bezahlbare und nachhaltige Wohnungen zu bauen und gleichzeitig den Gebäudebestand energetisch zu sanieren. Parallel dazu müsse die ebenfalls enorme Sanierung der Infrastruktur gemeistert werden. Der Bausektor habe die Aufgabe, für Windräder entsprechende Infrastruktur bereitzustellen. Der Vizepräsident betonte, für all diese Ziele würde eine enorme Menge an Ressourcen benötigt – zugleich sind diese Ziele alternativlos, um künftig die gesetzlich festgelegten Klimaschutzziele erreichen zu können.

Sein Fazit: Ohne eine gut ausgebaute Infrastruktur seien auch lokale und regionale Lieferketten in Zukunft nicht möglich. „Wenn der Gebäudebestand nicht energetisch saniert wird, können wir den Wärmeverbrauch, einen der größten Emissionstreiber, nicht reduzieren. Ebenso sind neue Versorgungsnetze für eine fossillfreie Wärmeversorgung notwendig.“

In dem anschließenden Impulsvortrag betonte Michael Kellner, Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, dass eine wichtige Stellschraube bei der Klimawende die möglichst vollständige Wiederverwertung und Wiederverwendung von Baustoffen und ganzen Bauteilen sei. Er verwies auf die Dialogplattform Recyclingrohstoffe, die im Herbst ihren Abschlussbericht vorstellt, der konkrete Umsetzungsmöglichkeiten skizzieren soll. Auch die Kreislaufwirtschaftsstrategie solle zu mehr Abbau von Hürden und Hemmnissen führen, um Stoffströme nutzbar zu machen. Kellner stellte fest, dass Rezyclate ein Teil der Lösung sind, aber die vorhandene Menge eben nicht für alle notwendigen Bauaufgaben reiche.

Im Verlauf der Konferenz, durch die Christine Buddenbohm führte, Geschäftsführerin Unternehmensentwicklung im ZDB, wurden die verschiedenen Gesichtspunkte von Recycling und Wiederverwendung diskutiert. Dr.-Ing. Georg Schiller vom Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung beschrieb die vorhandenen Materialströme im Hochbau, sowohl die anthropogenen Ressourcen, die wir in der gebauten Umwelt finden, als auch die natürlichen Ressourcen, die sinnvoll und nachhaltig eingesetzt werden müssen. Es wurde deutlich, dass der größte Teil der Materialströme im Bauwesen mit über 90 Prozent mineralische Massenbaustoffe sind. Diese Materialströme eröffnen zukünftig ein enormes Potential. Die Möglichkeit, hier Ressourcen zu schonen, sei dennoch energetisch nicht zum Nulltarif zu haben. Auch hier müsse man immer die jeweilige Aufgabenstellung betrachten.

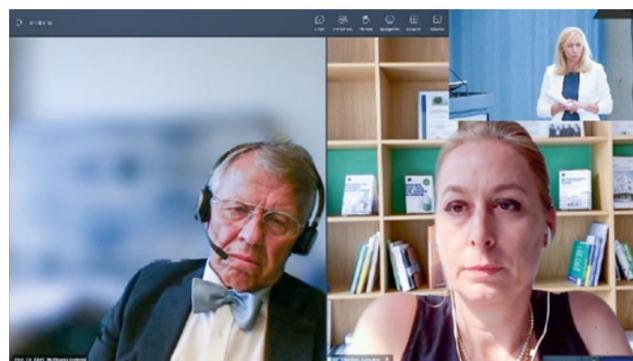
Prof. Angelika Mettke von der Technischen Universität Cottbus führte durch einen spannenden Vortrag zu bereits erfolgreich durchgeführten Projekten, die Mut machen, dass mit einer sorgfältigen



Christine Buddenbohm



Prof. Mettke



Prof. Klett, Dr. Lemaitre

Rückbauplanung die Wiederverwendung in vielen Fällen möglich ist. Auch hier ist die Politik gefragt, die Umsetzung zu erleichtern, indem Fördermodalitäten angepasst werden, da der Erwerb von gebrauchten Bauteilen als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewertet wird.

Auch aufwändige Zulassungsverfahren erschweren die Nutzung von Bauteilen. Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen oder Zertifizierungen für sekundäre Bauteile, beispielsweise mit Hilfe von EPDs, wären hier hilfreich. Um einheitliche Bewertungssysteme zu etablieren, ist auch die aktuell veröffentlichte DIN SPEC 91484 zur Erstellung eines Pre-Demolition-Audits (PDA) eine gute Hilfestellung, um Vergleichbarkeit und Standards herzustellen. Dreh- und Angelpunkt für eine wirklich sinnvolle Nutzung von gebrauchten Bauteilen ist eine gut zugängliche Datenlage.

Mit Blick auf zukünftige Rückbauprojekte stellte Dr. Christine Lemaitre, Geschäftsführender Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, den Gebäuderessourcenpass vor, den die DGNB entwickelt hat, um einen Vorschlag für den im Koalitionsvertrag angekündigten Gebäuderessourcenpass der Bundesregierung zu machen. Mit Blick auf den Materialeinsatz gehe es darum, auf bereits verfügbare Ressourcen zurückzugreifen, die Massen zu reduzieren und damit die Umweltwirkungen zu minimieren. So kann in zukünftige Rückbauplanungen auf eine gute Datenlage zu verbauten Ressourcen zurückgegriffen werden und die Forderungen einer vorausschauenden Bestandsentwicklung erfüllt werden. In dem Gebäuderessourcenpass werden die wichtigsten materialstofflichen Eigenschaften dokumentiert, Informationen über die Kreislauffähigkeit bereitgestellt, wie lange ein Gebäude genutzt und angepasst werden kann und ob es auch zukünftig kreislauffähig ist.

## Zukunftssicherung in der Baubranche: Von Sekundärbaustoffen bis zur Mantelverordnung

Der Branche ist klar: Gute Lösungen für die Zukunft sind da. Es muss aber auch mit den Aufgaben aus der Vergangenheit umgegangen werden sowie den Stoffströmen aus dem Rückbau des aktuellen Gebäudebestandes. Hierzu informierte Herr Fischer von der QUBA-Qualitätssicherung Sekundärbaustoffe GmbH. Er sprach über die güteüberwachte Herstellung von mineralischen Ersatzbaustoffen, die ab dem 01. August dieses Jahres in der Ersatzbaustoffverordnung bundeseinheitlich geregelt werden. Durch die QUBA-Qualitätssicherung sollen die Sekundärmaterialien einen besseren Zugang zum Markt finden sowie eine anwenderfreundliche und einheitliche Kennzeichnung erhalten.

Um eine Hilfestellung bei Anfallort und Menge der Bau- und Abbruchabfälle zu erhalten, führte Armin Speidel von der N1 Trading GmbH durch ein Werkzeug zur Erfassung und Umgang mit Bodenmaterial als digitale Hilfe für die Umsetzung der Mantelverordnung. Auch ein ergänzendes Tool für mehr Kreislaufwirtschaft am Bau wurde vorgestellt, das zur Verwaltung von Haufwerken und Kippstellen und zur Optimierung des Stoffstrommanagements Hilfestellung leistet.

Im zweiten Teil der Konferenz wurden die Auswirkungen der kommenden Mantelverordnung näher beleuchtet. In der darin enthaltenen Ersatzbaustoffverordnung ist trotz zahlreicher deutlicher Stellungnahmen aus allen betroffenen Verbänden das Ende der Abfalleigenschaft für güteüberwachte Sekundärmaterialien nicht rechtssicher geregelt worden.

Nachdem eine aufwändige und engmaschige Güteüberwachung bei der Herstellung von mineralischen Ersatzbaustoffen durchgeführt wurde und die Verwendungsmöglichkeit für den so hergestellten mineralischen Ersatzbaustoff eindeutig definiert und klassifiziert

wurde, hat dieser so hergestellte Ersatzbaustoff dennoch in der aktuellen Fassung der Ersatzbaustoffverordnung nicht den Produktstatus erreicht. Dies wäre aber ein echter Hebel zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft. Das definierte Abfallende hätte eine Reihe von praktischen Folgen für die Verwendung von Ersatzbaustoffen. Gleichzeitig würde es zu einiger Erleichterung im Umgang mit Ersatzbaustoffen führen:

- Die höhere Akzeptanz von Produkten im Gegensatz zu „Abfällen“ wäre nicht zuletzt für die Ausschreibung von Bedeutung.
- Das „Produkt“ einer Aufbereitungsanlage würde keine „Abfall“ mehr sein, damit würde die Genehmigungspflicht für Abfalllagerflächen wegfallen.
- Die Transportfahrzeuge, die geprüfte mineralische Ersatzbaustoffe transportieren, würden keine „Abfälle“ mehr transportieren und die Sondergenehmigungen könnten wegfallen.
- Ein großer Teil des Verwaltungsaufwandes, in Form von Genehmigungsverfahren, würde entfallen und Baumaßnahmen würden sich aufgrund langwieriger Genehmigungsverfahren nicht verzögern.

Der ZDB hat zusammen mit dem Deutschen Abbruchverband und der Bundesgemeinschaft Recycling-Baustoffe ein Rechtsgutachten zur Frage des Abfallendes beziehungsweise des Nebenproduktstatus anfertigen lassen, das sich mit den Auswirkungen des sogenannten PORR-Urteils auf die Ersatzbaustoffverordnung und das KrWG beschäftigt. Prof. Wolfgang Klett von der KUNZ Rechtsanwälte Partnerschaft mbH aus Köln stellte das Gutachten vor und legte die EuGH-Entscheidung für die Herleitung des Abfallendes für Bodenmaterial und RC-Material aus sowie für die Herleitung als Nebenprodukt. Das Gutachten finden Sie auf der Homepage des ZDB.

Christian Denck aus dem Referat Grundlagen des Straßenwesens der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende aus Hamburg gab einen Rückblick zu 40 Jahren Erfahrung mit dem Sekundärrohstoff Asphaltgranulat. Denck machte deutlich, dass hier schon seit vielen Jahren Kreislaufwirtschaft möglich ist, auch für die Zukunft die Verfahren weiterentwickelt und optimiert werden und auch weiterhin in technischen Regelwerken zusammengefasst und veröffentlicht werden. Das Rohstofflager Straße ist also eine nutzbare und wichtige Quelle zur Schonung von Primärressourcen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion wurde deutlich, dass eine ressourceneffiziente Planung und Ausführung ein wesentlicher Baustein hin zu mehr Recycling und Wiederverwendung ist. Alles, was planerisch oder in der Ausführung vermeiden werden kann ist, ein Schutz unserer Ressourcen. Primär und Sekundärmaterialien müssen aufgrund ihrer Eigenschaften bewertet werden, um gleichwertig und rechtssicher innerhalb ihrer Verfügbarkeit eingesetzt werden zu können. Zukünftige Bau-



maßnahmen müssen ganz anders geplant werden als bisher. Die Wahl von Materialien wird nach Verfügbarkeit getroffen werden müssen, um Transportemissionen von und zu weit entfernten Lagerstätten vermeiden und Baumaterialien möglichst regional nutzen zu können. So werden wir zukünftig noch stärker auf digitale Lösungen angewiesen sein, die verlässliche Informationen zu verfügbaren regionalen Baumaterialien bereitstellen. (km)

# Euro Skills 2023: Kader Nationalteam Baugewerbe steht

Im September ist es soweit: Vom 5. bis 9. September finden im polnischen Gdańsk die Europameisterschaften der Berufe statt. Um sich optimal auf die EuroSkills vorzubereiten, trainieren Mitte August in Bad Zwischenahn die vier Nachwuchshoffnungen des Nationalteams Baugewerbe, bevor sie sich auf die Mission Europameisterschaft aufmachen.

Zum diesjährigen Kader des Nationalteams Baugewerbe gehören Maurer Tim Hakemeyer (23), Vize-Deutscher Meister aus Niedersachsen, und Trainer Kevin Schulz; Fliesenleger Robin Liebler (20), Deutscher Meister aus Baden-Württemberg, und die beiden Trainer Andreas Beyer und Tim Welberg; Stuckateur Nils Kugler (23) aus Baden-Württemberg und Trainer Josef Gruber sowie Zimmerer Jonas Lauhoff (22) aus Thüringen und Trainer Andreas Großhardt.

Durch harte Arbeit und außergewöhnliches Können haben sich die jungen Talente für das Nationalteam qualifiziert. Die Mitglieder vertreten Deutschland jedes Jahr auf internationalen Berufsmeisterschaften und sägen, spachteln und mauern um Gold, Silber und Bronze. Erst 2022 wurde der Berliner Maurer Pierre Holze Weltmeister. Am Ende gewann das Team einmal Gold und dreimal Silber.

Die Teilnahme an den internationalen Wettbewerben ist nur mit der großzügigen Unterstützung unserer Sponsoren möglich. Danke an die Adolf Würth GmbH & Co. KG, an BRZ Deutschland GmbH, Colomix GmbH, Nevaris Bausoftware GmbH, an STABILA Messgeräte, die VHV Versicherungen sowie die Zertifizierung Bau GmbH. (fs)



Nils Kugler



Jonas Lauhoff



Robin Liebler



Tim Hakemeyer

# Aktuelles in Europa

Neue europäische Bauproduktenverordnung: Ein wichtiger Schritt ist getan

**Die Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) ist eine Verordnung der Europäischen Union, die die Anforderungen an Bauprodukte festlegt, die auf dem europäischen Markt vertrieben werden dürfen. Sie soll den freien Verkehr von Bauprodukten innerhalb der EU erleichtern und gleichzeitig ein hohes Maß an Sicherheit, Gesundheitsschutz, Umwelt- und Verbraucherschutz gewährleisten. Hierfür legt die Verordnung harmonisierte technische Spezifikationen für Bauprodukte fest, die in den Mitgliedstaaten der EU akzeptiert werden müssen. Am Ende soll ein einheitliches Regelwerk für Bauprodukte in der EU stehen.**

Im März 2022 hatte die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag veröffentlicht. Seitdem haben sich das EU-Parlament und der Rat eigene Vorschläge erarbeitet. Kurz vor der Sommerpause am 11. Juli wurde ein wichtiger Schritt getan: Das Parlament stimmte über seine Änderungsvorschläge ab. Die Position ist im Bericht des MdEP Christian Doleschal niedergelegt. Der Rat hatte seine Änderungswünsche bereits am 30. Juni festgelegt.

Ein Zwischenerfolg ist für das Baugewerbe zu vermelden. Sowohl Rat als auch Parlament sind sich einig, die sogenannte Direktinstallationen (die Herstellung von Bauprodukten zum direkten Einbau

auf der Baustelle) aus dem Anwendungsbereich der BauPVO herauszunehmen. Dafür hatte sich der ZDB zusammen mit seinem europäischen Verband FIEC stark gemacht. Die EU-Kommission steht diesem Ansatz kritisch gegenüber, da sie hier eine Gesetzeslücke befürchtet. Alle Verhandlungsparteien sind sich einig, dass der Normenstau im CPR Acquis gelöst werden und das Normungsverfahren stringenter gestaltet werden muss. Die Zielrichtung ist die gleiche, die Ansätze unterscheiden sich im Detail. Rat und Parlament stehen auch für ein schnelleres Inkrafttreten der BauPVO ein. Der Vorschlag der EU-Kommission, die aktuelle BauPVO (EU) 305/2011 erst 2025 zurückzuziehen, wird von Parlament und Rat als eine zu lange Übergangsfrist angesehen.

Rat und Parlament haben mit der Allgemeinen Ausrichtung und dem Doleschal-Bericht den Weg frei gemacht für die nun folgenden Trilogverhandlungen. Rat und Parlament erarbeiten zusammen mit der EU-Kommission einen Kompromisstext, der dann Aussicht hat, formell als die zukünftige BauPVO angenommen zu werden. Es wird damit gerechnet, dass die Hochphase der Verhandlungen nach der Sommerpause im September/Oktober einsetzt. Bis Ende Dezember 2023 ist ein Abschluss der Verhandlungen unter Vorsitz der spanischen EU-Ratspräsidentschaft geplant. (ao)

# eInvoicing in Europa auf der Überholspur?

Die Verabschiedung der Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung 2014/55/EU im Jahr 2014 war ein wichtiger Meilenstein zur Einführung einer einheitlichen elektronischen Rechnungsstellung nicht nur in Europa, sondern weltweit. Seit April 2020 ist dieses Verfahren in allen öffentlichen Verwaltungen der EU-Mitgliedsländer etabliert. Nicht-EU Mitgliedsstaaten wie Australien, Japan, Neuseeland und Singapur haben das europäische Modell für die eRechnung übernommen. Die eInvoicing Regulierung ist Teil des EU-Mehrwertsteuerpakets „im digitalen Zeitalter“.

Seit März 2023 evaluiert die EU-Kommission, ob die Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung weiterhin den neuen Trends und Bedürfnissen entspricht. Zudem hat sie Factsheets publiziert, die über die aktuelle eInvoicing-Politik und -Praxis aller 27 EU-Länder und 4 weiterer Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) Aufschluss geben.

## Wie ist die Faktenlage bei eRechnungen in Deutschland?

Laut der „eInvoicing Documentation in Germany“ der EU-Kommission nutzt jedes dritte Unternehmen in Deutschland mit über 500 Angestellten bereits eInvoicing, bei kleineren Unternehmen circa jedes fünfte. Hierfür wird landesweit das Format der XRechnungen verwendet. Auf staatlicher Ebene wird eInvoicing seit 2017 verwendet und seit November 2020 ist die eRechnung im Bereich B2G (Business to Government) Standard. Eine Rechnung im B2B-Bereich elektronisch zu verbuchen, ist allerdings noch nicht verpflichtend.

Laut einer Studie aus dem Jahr 2019 werden in Deutschland jährlich 32.000 Millionen Invoices für Transaktionen genutzt. Hierfür wird keine elektronische Signatur benötigt, und die XRechnungen werden bis zu 10 Jahre automatisch gespeichert.

Das Finanzministerium prüft derzeit die Struktur und Wirksamkeit der Modelle für die elektronische Rechnungsstellung, die von anderen Ländern der EU wie Italien und Belgien sowie von anderen Teilen der Welt wie Mexiko, Südkorea und der Türkei übernommen wurden. Es gibt jedoch bisher keinen Zeitplan für die Verabschiedung weiterer Maßnahmen. Ein künftiger Vorschlag der deutschen Regierung stünde aber im Einklang mit der europäischen Initiative "Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter" (ViDA), die die Verwendung der europäischen Norm für elektronische Rechnungen EN 16931 vorsieht.

## Wie sieht es in unseren Nachbarländern bei der Nutzung im B2B-Bereich aus?

Belgien: 2022 hat das belgische Finanzministerium eine Steuerreform auf den Weg gebracht, die einen Schwerpunkt auf die elektronische Rechnungsstellung im B2B-Bereich legt. Belgien beabsichtigt, die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung auszuweiten und sieht die Einführung eines elektronischen MwSt.-Meldeystems vor. Dieses wird wahrscheinlich fast in Echtzeit arbeiten (kontinuierliche Transaktionskontrolle). Das System wird mit der Zeit das bestehende jährliche Umsatzverzeichnis ersetzen. Der Vorschlag bedarf noch der Zustimmung des Parlaments. Es steht noch kein Zeitplan für die Umsetzung fest.



© iStock / 4031313036 - shradajirt

**Österreich:** Für Österreich wird die größte Herausforderung darin bestehen, das derzeit im öffentlichen Sektor verwendete PDF-/Beleg-basierte elektronische Rechnungssystem zu überwinden, weshalb keine weiteren politischen Schritte über den Anwendungsbereich der Richtlinie hinaus unternommen werden. Die elektronische Rechnungsstellung wird noch nicht für die digitale Berichterstattung über die Mehrwertsteuer verwendet. Es wurden zwar keine Meldepflichten eingeführt, doch können die Steuerbehörden im Falle von Prüfungen von bestimmten Unternehmen Buchhaltungs- und Steuerdaten im SAF-T-Format anfordern.

**Frankreich:** Auf Grundlage von zwischen 2024 und 2026 umgesetzten Maßnahmen wird die elektronische Rechnungsstellung für B2B-Umsätze (nur für etablierte Unternehmen) verpflichtend. Ab Juli 2024 wird der Erhalt von elektronischen Rechnungen für alle verpflichtend sein. Die Ausstellung von elektronischen Rechnungen wird im Juli 2024 für große Unternehmen (über 5000 Mitarbeiter, 1,5 Mrd. Umsatz), im Jahr 2025 für mittlere Unternehmen (250 – unter 5000 Mitarbeiter) und ab 2026 für Kleinst- und KMU (unter 250 Mitarbeiter) obligatorisch.

**Niederlande:** Die Niederlande konzentrieren sich derzeit auf die technische Umsetzung der eRechnung. Sie haben eine Aufklärungskampagne über die Vorteile der eRechnung für die breite Öffentlichkeit gestartet. Im Februar 2023 veröffentlichte das niederländische Finanzministerium eine Bewertung der neuen Vorschläge der EU-Kommission zur „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“. Die Regierung befürwortet ein digitales Meldesystem für innergemeinschaftliche Umsätze, vorausgesetzt, dass es den Verwaltungsaufwand für Unternehmer verringert und Mehrwertsteuerbetrug wirksam bekämpft. Darüber hinaus befürwortet die Regierung den vorgeschlagenen Rahmen für freiwillige Meldemethoden für inländische Umsätze, da er es jedem Mitgliedstaat ermöglicht, ein System einzuführen, das seinen Zielen entspricht. Wann dies umgesetzt sein wird, ist noch unklar.

**Dänemark:** Am 19. Mai 2022 verabschiedete das dänische Parlament das Rechnungslegungsgesetz für digitale Buchführungssysteme, das in den nächsten Jahren schrittweise Gültigkeit erlangen

wird. Am 1. Februar 2023 traten die Anforderungen für die standardmäßige digitale Buchführung in Kraft. Es ist vorgesehen, dass die digitalen Buchhaltungssysteme die automatische Übermittlung und den Empfang von eRechnungen auch zwischen Unternehmen unterstützen werden.

**Polen:** Ab Juli 2024 wird ein nationales eInvoicing System (KSeF) für Unternehmen verpflichtend. Eine zentrale Plattform, die bereits seit 2021 getestet wird, wird für die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen sorgen. Ab Juli 2024 müssen alle Unternehmen elektronische Rechnungen auf dem nationalen eInvoicing System hochladen, um einen digitalen Zeitstempel und eine individuelle Identifikation zu erhalten. Seit Januar 2022 konnten Unternehmen dieses System bereits freiwillig nutzen. Ende 2022 waren bereits über 17 000 Unternehmen auf der Plattform registriert.

**Tschechien:** Bereits 2015 startete eine elektronische Plattform (Národní elektronický nástroj, NEN), um den Gebrauch der invoice auf lokaler, regionaler und zentraler Ebene zu erleichtern. Die Plattform ersetzt das vorherige Portal für öffentliche Aufträge und Konzessionen (Portál VZ). Die Tschechische Republik hat vor kurzem zudem das Portal MY TAX (Moje Daně) gestartet. Ziel ist es, die elektronische Kommunikation zwischen der Steuerbehörde und den Steuerzahlern zu vereinfachen.

**Luxemburg:** In Luxemburg müssen alle öffentlichen Behörden digitale Rechnungen mithilfe des Peppol Networks stellen. Der Zugang wird vom Luxemburg Government IT Centre (CTIE) gewährt. Auch Unternehmen müssen digitale Rechnungen stellen, im Kontext mit öffentlichen Arbeitgebern und Lizenzverträgen. Dies ist für Mittel- bis Großunternehmen seit 2022 verpflichtend, kleine Unternehmen und Start-ups mussten die Anpassungen bis März 2023 vornehmen. Im reinen B2B-Sektor ist die Entscheidung für die eRechnung weiterhin den privaten Unternehmen überlassen. Allerdings wird für eine elektronische Rechnung das Einverständnis von beiden Seiten der Transaktion benötigt. In Luxemburg, wird für eInvoices keine digitale Unterschrift benötigt. Rechnungen müssen 10 Jahre gespeichert werden. (ao, it)

## ERHÖHUNG DER BAUSTELLENEFFIZIENZ DURCH SYSTEMLÖSUNGEN

Angesichts eines immer höheren Termindrucks auf Baustellen wächst auch die Forderung nach der Prozessoptimierung beziehungsweise Lean Construction bei Bauprojekten. Wie beim Schlagwort „BIM“ stehen hier vielfach die eigentlichen Bautätigkeiten im Fokus. Dabei haben auch die sogenannten Nebengewerke wie der Gerüstbau einen großen Einfluss auf die Baustelleneffizienz. Denn: Neben klassischen Fassadengerüsten für den Rohbau kommt das Layher AllroundGerüst in der Regel schon viel früher zum Einsatz und begleitet den kompletten Baufortschritt: Vom temporären Treppenturm als Zugang zur Baugrube bis hin zum Traggerüst für Schalungsarbeiten.



Beim Bau einer Brücke sorgte das große materialsparende Raster des Allround Traggerüsts TG 60 inklusive integrierter Arbeitsplattform für effiziente und sichere Schalungsarbeiten.

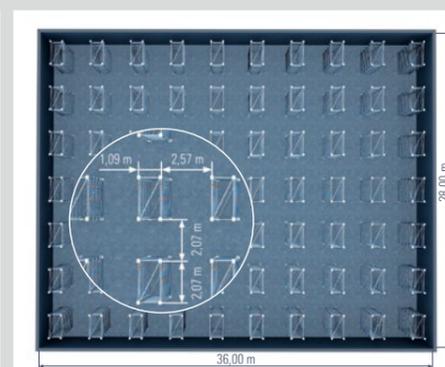
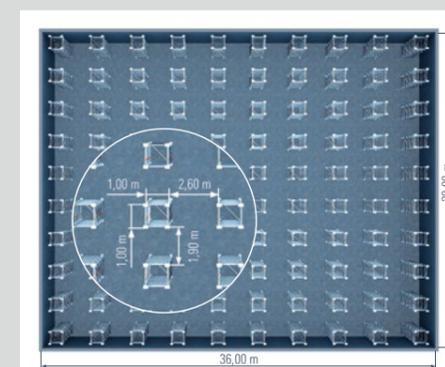


TwixBeam als Systemjochträger erlaubt Streckung der Traggerüsttürme TG 60 und einfache Geometrieanpassungen am Randbereich und im Bereich der Brückenstützen.

### MATERIALSPAREND UND FLEXIBEL – DAS ALLROUND TRAGGERÜST TG 60

Das modular aufgebaute AllroundGerüst von Layher bietet sichere und zugleich wirtschaftliche Lösungen für die zahlreichen Anforderungen rund um die Baustelle – und zwar durch den Ansatz des „Integrierten Systems“. Wenige und leichte Grundbauteile und die selbstsichernde Keilschlossverbindung AutoLock sorgen für einen schnellen und – bei Bedarf – kranunabhängigen Auf- und Abbau. Die unterschiedlichen Standardlängen und passende Ausbauteile wie die Allround Traggerüststrahlen TG 60 gewährleisten eine problemlose Anpassung an die Baustellenanforderungen. Mit dem Allround Traggerüst TG 60 für Lasten von bis zu sechs Tonnen pro Stiel können Traggerüste beispielsweise mittels variabler Feldlängen flexibel an die Lastvorgaben angepasst werden. Dies spart Material – und damit auch Montagezeit. Die Kombination mit dem umfangreichen AllroundGerüst-Baukasten erlaubt zudem auch die Integration von Arbeitsebenen mit Serienbauteilen. Ein System – viele Lösungen.

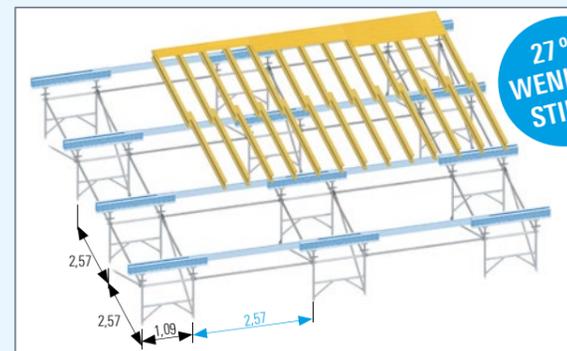
### KOSTENEINSPARUNG DURCH FLEXIBLE FELDLÄNGEN



Weniger Traggerüsttürme durch variable Feldlängen spart Material und Montagezeit – bei jedem Einsatz.

### SYSTEMJOCSTRÄGER INKLUSIVE – MIT DEM TWIXBEAM VON LAYHER

Mit dem neuen multifunktionalen TwixBeam steht darüber hinaus jetzt auch eine effiziente Ergänzung für Systemjochträger zur Verfügung. Durch die hohe Tragfähigkeit des Aluminium-Trägers lässt sich die hohe Stieltragfähigkeit des Allround Traggerüsts TG 60 im Vergleich zu Holzträgerschalungen voll ausnutzen, da der Abstand zwischen den TG 60-Türmen vergrößert werden kann. Eine kranunabhängige Montage und Demontage per Hand sind möglich – gerade beim Ausschalen ein entscheidender Vorteil. Auch Geometrieanpassungen im Randbereich sind nahezu stufenlos umsetzbar. Im Vergleich zu Holzträgern entfallen dadurch nicht nur kostenintensive Sägearbeiten in den Randbereichen, sondern auch ein witterungsbedingter Alterungsprozess. Dies erhöht die Langlebigkeit.



\*im Vergleich zur Ausführung mit H-20-Doppeljoch



Mehr Informationen zum Traggerüst TG 60 unter:  
[yt-tg60-de.layher.com](http://yt-tg60-de.layher.com)



Mehr Informationen zum TwixBeam unter:  
[yt-twixbeam-bau-de.layher.com](http://yt-twixbeam-bau-de.layher.com)

Integriertes Layher System: Der Aluminium-Träger TwixBeam ist im Einsatz als Systemjochträger eine ideale Ergänzung zum Allround Traggerüst TG 60.



Mehr möglich. Das Gerüst System.

# Lagebericht 2023: Das Zimmerer- und Holzbaugewerbe behauptet sich

Der Lagebericht Zimmerer/Holzbau 2023 von Holzbau Deutschland ist erschienen. Er enthält Zahlen, Fakten, Daten zur Branchenstruktur, zur Markt- und Konjunktorentwicklung, zur betriebswirtschaftlichen Lage sowie zur Ausbildung und Karriere im Zimmerer- und Holzbaugewerbe. Anhand aktueller Kennzahlen und Entwicklungen erhalten Betriebe und ihre Bankberater damit ein fundiertes Bild der Branchenlage.

Im Jahr 2022 ist die Anzahl der Betriebe und Beschäftigten im Zimmerer- und Holzbaugewerbe in Deutschland weiter leicht gewachsen. 12.157 Betriebe und 74.689 Beschäftigte konnten gezählt werden. Deutlich zugenommen haben die größeren Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten. Der Umsatz der Betriebe ist trotz des Rückgangs der Baugenehmigungen im Wohnungsneubau mit 1,3 Prozent leicht gestiegen. „Der Holzbau behauptet sich also trotz schwieriger Rahmenbedingungen“, betont Peter Aicher, Vorsitzender von Holzbau Deutschland.

Da sich aktuell keine Trendwende bei den Baugenehmigungen abzeichnet, sehen die Unternehmen der zukünftigen Entwicklung eher verhalten entgegen. Durch den hohen Auftragsüberhang beim Bauen im Bestand wird dennoch auch für das Jahr 2023 eine positive Umsatzentwicklung von 4,0 Prozent prognostiziert.

Tätige Personen und Betriebe					
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Tätige Personen	67.905	69.651	71.561	73.727	74.689
Betriebe	11.435	11.622	11.864	12.014	12.157
Tätige Pers./Betrieb	5,9	6,0	6,0	6,1	6,1

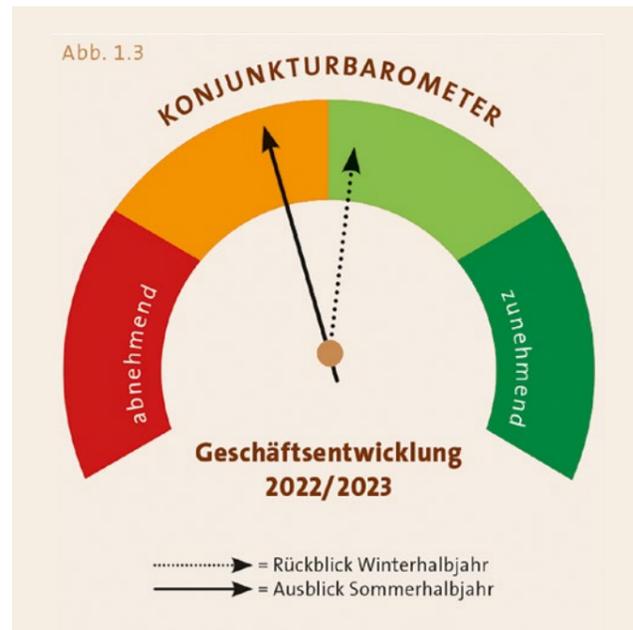
Quelle: Statistisches Bundesamt

## Holzbauquote über 21 Prozent

Die bundesweite durchschnittliche Holzbauquote lag 2022 sowohl beim Neubau von Wohngebäuden als auch beim Neubau von Nichtwohngebäuden – dazu zählen unter anderem Büro- und Verwaltungs- und Geschäftsgebäude, Hotels, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Fabrikgebäude, Schulen, Kitas, Sportstätten – bei über 21 Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern, im Saarland und in Thüringen stieg die Holzbauquote, also die Anzahl der genehmigten Wohngebäude, die überwiegend mit Holz gebaut wurden, deutlich an. Bei den Nichtwohngebäuden konnte die Holzbauquote in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Berlin und im Saarland am stärksten gesteigert werden.

## Hohe Ausbildungsquote – steigender Frauenanteil

Das Zimmererhandwerk ist ebenso traditionsverbunden wie zukunftsorientiert und aufgrund seiner zunehmend digitalisierten Arbeitsabläufe hochmodern. Immer mehr Arbeiten im Holzbau werden durch den Einsatz von Maschinen unterstützt. Beispielsweise bei der Vorfertigung von Bauteilen in der Halle und ihrer Montage auf der Baustelle. Das erleichtert die Arbeit, macht sie witterungsunabhängiger, erhöht die Sicherheit auf der Baustelle



Quelle: Konjunkturumfrage Holzbau Deutschland 2023

und macht so das Handwerk auch für Frauen immer attraktiver. Der Anteil der Frauen, die sich für eine Karriere im Holzbaugewerbe entscheiden, nimmt daher kontinuierlich weiter zu. „Die Arbeit im Zimmererhandwerk hat sich in den vergangenen Jahrzehnten entscheidend weiterentwickelt“, macht Aicher deutlich. „Es freut mich, dass dadurch auch der Zuspruch von Frauen für unseren Ausbildungsberuf wächst.“ Insgesamt ist die Ausbildungsquote im Zimmererhandwerk überdurchschnittlich und mehr als doppelt so hoch wie die der Gesamtwirtschaft

## Zahlen, Daten, Fakten zur Branchenentwicklung

Eine der Grundlagen für die Aussagen und Prognosen für das Zimmerer- und Holzbaugewerbe ist die Konjunkturumfrage von Holzbau Deutschland. Zum Jahreswechsel 2022/2023 haben sich über 400 UnternehmerInnen des Holzbau- und Zimmerergewerbes daran beteiligt. Die Erkenntnisse aus der Konjunkturumfrage bilden neben Datenmaterial des Statistischen Bundesamtes und den Ergebnissen des jährlichen Betriebsvergleichs die Basis für die Erstellung des Lageberichts. (sz)

Der Lagebericht Zimmerer/Holzbau 2023 steht zum Download auf der Website von Holzbau Deutschland, in der Rubrik Aktuelles/Lagebericht und Statistiken zur Verfügung.

[www.holzbau-deutschland.de/aktuelles/lagebericht\\_und\\_statistiken/](http://www.holzbau-deutschland.de/aktuelles/lagebericht_und_statistiken/)



# BAUGEWERBETAG

27.09.2023

Wohnungsbau, Infrastruktur, Energiewende – Deutschland steht vor immensen Bauaufgaben. Können wir diese umsetzen? Ja, denn die mittelständischen Bauunternehmen sind wahre Ausbildungsmeister. Sie bilden rund 80 % der Lehrlinge am Bau aus. Dennoch bleibt die Fachkräftesicherung eine zentrale Herausforderung. Die aktuelle Konjunktur erschwert es den Unternehmen, junge Leute für die Bauwirtschaft zu gewinnen. Altersbedingt fehlen dem Bau bis 2030 rund 120.000 Fachkräfte. Wie kann die Fachkräftesicherung trotzdem gelingen? Diese und weitere Fragen diskutieren wir unter anderem mit **Bettina Stark-Watzinger**, Bundesministerin für Bildung und Forschung, mit **Hubertus Heil**, Bundesminister für Arbeit und Soziales, mit **Nicola Winter**, ESA-Astronautin in Reserve, Kampfpilotin und Expertin für Führungskultur, sowie weiteren spannenden Gästen auf unserem Baugewerbetag 2023.

## BAUGEWERBETAG

27.9.2023 | 14–17 Uhr

Hilton Hotel Berlin

Mohrenstraße 30, 10117 Berlin

Alle Informationen zum Programm finden Sie auf [zdb.de](http://zdb.de).



**Bettina Stark-Watzinger**  
Bundesministerin für  
Bildung und Forschung



**Hubertus Heil**  
Bundesminister für  
Arbeit und Soziales



**Nicola Winter**  
Pilotin, Ingenieurin und  
Hochschul-Dozentin



**Wolfgang Schubert-Raab**  
ZDB-Vizepräsident



**Tanja Samrotzki**  
Moderation

Wir bauen.  
Wir bilden aus.  
Für eine gute Zukunft.

Zentralverband Deutsches Baugewerbe  
Kronenstraße 55–58  
10117 Berlin

T 030 203 14-410  
[presse@zdb.de](mailto:presse@zdb.de)  
[www.zdb.de](http://www.zdb.de)

Verantwortlich für  
Kommunikation und  
Presse: Iris Rabe

Bildnachweise: Bettina Stark-Watzinger: Bundesregierung / Guido Bergmann | Hubertus Heil: BMAS / Dominik Butzmann | Nicola Winter: Carsten Arnold | Wolfgang Schubert-Raab: Jörn Wolter | Tanja Samrotzki: Thomas Rafalzyk

# MIT SEMINAREN DIE FACHKENNTNISSE AUFFRISCHEN

Ob Weiterbildungen in Präsenz, Online-Seminare oder E-Learning-Module – das Team der Zertifizierung Bau bietet regelmäßig vielfältige Weiterbildungsmaßnahmen an.

Die stets praxisrelevanten und kompakten Seminare werden strukturiert und gut verständlich präsentiert. Neben Fach- und Führungskräften im Bauwesen sind diese Seminare auch für Bauunternehmer, Bauauftraggeber, Ingenieure und Architekten sowie für Fachaufsichten Bauleiter und weiteres Baupersonal geeignet.

Themen der Weiterbildungen für dieses und Anfang kommenden Jahres sind unter anderem „Ersatzbaustoffverordnung 2023 – Anwendungsbereich – Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe im Bau- und Ausbaugewerbe“ sowie das Thema „Kampfmittelräumung“ und ein Fachkundeführer (Folgelehrgang) für Entsorgungsfachbetriebe und Abfalltransportunternehmen. Interessenten sind ebenso zur „Fachschulung Fremdüberwachung Kanalbau“ und zum „Brunnenbauseminar“ eingeladen. Die Dozenten sind Experten aus den jeweiligen Fachbereichen der Zertifizierung Bau sowie Spezialisten, die auch als Auditoren im Einsatz sind.

## E-Learning-Formate zu Compliance und Grundwasserhaltung

Neben einigen Themen, die als Online-Seminare angeboten werden, stehen ebenfalls auch E-Learning-Formate zur Verfügung. Speziell für Kunden der Zertifizierung Bau wurde unter Mitwirkung renommierter und spezialisierter Juristen der Anwaltssozietät CMS Hasche Sigle, Berlin, ein E-Learning-Modul zum Thema Compliance mit den Schwerpunkten Korruption und Kartellrecht entwickelt. Die Inhalte wurden speziell für Mitarbeiter aus Bauunternehmen ausgelegt und behandeln praxisnahe Sachverhalte, die gerade im Zusammenhang mit Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung oftmals kritisch sind.

Für Unternehmen, die im Bereich der Grundwasserhaltung tätig sind, wurde ein E-Learning-Modul zum Thema Grundwasserhaltung entwickelt. Schwerpunkte sind dabei unter anderem Grundlagen zur Wasserhaltung, Parameter der Planung und Genehmigungsverfahren. Angesprochen sind Planungsbüros ebenso wie auch ausführende Unternehmen, die im Bereich der Grundwasserhaltung tätig sind.

Mit theoretischen Grundlagen und Beispielen zur praktischen Umsetzung erfolgt die Einleitung in die Thematik. Ebenfalls wird ein Überblick zu den geologischen und hydrogeologischen Grundlagen zur Wasserhaltung dargestellt.



**Zertifizierung Bau GmbH**  
**Andreas Rempel**  
Fachbereich Seminare  
**E-Mail** [seminare@zert-bau.de](mailto:seminare@zert-bau.de)  
**Telefon** 030 2061312-59

Anzeige

# Fachmesse Fußbodenbau: Volles Haus beim gemeinsamen Verbandsstand

Nach sechs Jahren war es wieder soweit: Vom 22. bis 24. Juni 2023 fand in Feuchtwangen die Fachmesse für Fußbodenbau EPF (Estrich, Parkett, Fliese) statt. Über 150 Aussteller präsentierten auf rund 10.000 m<sup>2</sup> aktuelle Trends, Neuheiten und Produkte. Der Bundesverband Estrich & Belag (BEB) war zusammen mit anderen Verbänden (Bundesfachgruppe Estrich und Belag, Bundesfachschule Estrich, Bundesverband Parkett und Fußbodentechnik und Bundesfachgruppe Fliesen und Naturstein) als ideale Träger der Messe mit einem Stand vertreten.

Dort wurde auch die Messe durch die Geschäftsführerin der Bayerischen Bauakademie, Gabriele Gottwald, eröffnet. Neben dem Bürgermeister von Feuchtwangen, Patrick Ruh, den Verbandsvorsitzenden sowie Wolfgang Schubert-Raab, ZDB-Vizepräsident, lud BEB-Vorstandsvorsitzender Daniel Rendler die Anwesenden ein, die Messe als gute Gelegenheit zum Netzwerken zu nutzen und vom geballten Know-how zu profitieren.

Neben einem breiten Messeprogramm gab es viele Praxisvorführungen, Vortrags- und Abendveranstaltungen, was auch in diesem Jahr ein großes Fachpublikum anzog. Besonderes Ziel der Verbände war es, die Fachbesucher von einer Mitgliedschaft in den Verbänden

zu überzeugen. Jeder Verband präsentierte sich durch Filme und Statements sowie eigene Initiativen, wie etwa die Initiative zur Fachkräftegewinnung „Das ist Bodenhandwerk“, dem Publikum.

BEB-Vorsitzender Michael Schlag und Ehrenvorsitzender Bertram Abert nutzten die Veranstaltung, um über Ihre Arbeit im Zentralverband Deutsches Baugewerbe zu berichten, in den Dialog mit den Besuchern zu gehen und Anregungen entgegenzunehmen. Innungsmitglieder konnten sich über die Arbeit des Bundesverbandes Parkett und Fußbodentechnik informieren. Besonders der BEB konnte einige neue ordentliche und Fördermitglieder gewinnen.

Ein Höhepunkt war die Verleihung des Deutschen Estrichpreises, der von Rendler an den Preisträger Nihad Ikinici feierlich übergeben wurde. Dieser hatte mit seiner Firma eine Radrennbahn gebaut – mit Steigungen von bis zu 42 Grad war der Einbau des Estrich eine große Herausforderung und durch das gute Gelingen auch ein mehr als würdiger Preisträger. Dotiert war der Preis mit 1.500 €, der von der Firma Wego gestiftet wurde. Diese verkündete feierlich, die Dotierung auf 5.000 € anzuheben. Damit sollen zukünftig auch Verdienste in der Ausbildung prämiert werden. (dl)

## Ende der Stoffpreisgleitklausel

Bundesbau- und Bundesverkehrsministerium hatten vor dem Hintergrund des russischen Kriegs im März 2022 sowie nachfolgend mehrere Erlasse zu Lieferengpässen und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien veröffentlicht, die überwiegend zum 30. Juni 2023 ausgelaufen sind.

### Erlas des Bundesbauministeriums

Die Sonderregelungen sind zum 30. Juni mit Ausnahme des Formblattes 225a ausgelaufen. Seit dem 1. Juli gelten daher wieder die allgemeinen Bestimmungen der Richtlinie 225 des VHB zur Vereinbarung von Stoffpreisgleitklauseln. Demnach sind Stoffpreisgleitklauseln zu vereinbaren, wenn die drei in Nummer 2.1 der Richtlinie genannten Voraussetzungen vorliegen (Preisveränderungen in besonderem Maße, langer Zeitraum zwischen Angebotsabgabe und Einbau (zehn beziehungsweise in Ausnahmefällen sechs Monate)) sowie Stoffkosten in Höhe von mindestens einem Prozent der geschätzten Auftragssumme.

Wenn kein belastbarer Basiswert 1 ermittelbar ist, kann seit dem 1. Juli jedoch weiterhin das Formblatt 225a genutzt werden. Auf einen Basiswert 1 wird in diesem Fall verzichtet. Als Grundlage für die Preisfortschreibung wird auf den im Formblatt 225a des bezuschlagten Angebots angegebenen Stoffpreis (= Stoffkostenanteil der genannten Teilleistung(en) ohne Zuschläge für Allgemeine Geschäftskosten, Baustellengemeinkosten sowie Wagnis und Gewinn) zurückgegriffen. Dieser Stoffpreis wird mit dem Basiswert 2 gleichgesetzt und später zum Basiswert 3 fortgeschrieben.

Außerdem wird darüber informiert, dass die Richtlinie 225, die Formblätter 225 und 225a sowie das Hinweisblatt zur Wirkungsweise der Stoffpreisgleitklausel nach Formblatt 225a (redaktionell) angepasst werden, weil das Statistische Bundesamt die Fortschreibung der Fachserie 17 Reihe 2 eingestellt hat. Die Fortschreibung erfolgt jetzt über den „Statistischen Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ und über die Datenbank Genesis-Online.

### Erlas des Bundesverkehrsministeriums

Auch diese Sonderregelungen sind zum 30. Juni mit Ausnahme des Vordrucks 145a (in Verbindung mit Vordruck 141a) ausgelaufen. Seit dem 1. Juli 2023 gelten wieder die allgemeinen Bestimmungen des HVA B-StB zur Vereinbarung von Stoffpreisgleitklauseln. Es können weiterhin ohne Zustimmung des BMDV in den HVA B-StB genannten Fällen Stoffpreisgleitungen vereinbart werden. Bei Produktgruppen, die nicht in HVA B-StB genannt sind, ist die Zustimmung des BMDV mit entsprechender Begründung einzuholen.

Wenn kein belastbarer Basiswert 1 ermittelbar ist, kann seit dem 1. Juli 2023 jedoch weiterhin der Vordruck 145a (in Verbindung mit Vordruck 141a) genutzt werden. Auf einen Basiswert 1 wird in diesem Fall wie beim Formblatt 225a des Bundeshochbaus verzichtet. Außerdem werden die Vordrucke 141/141a und 145/145a sowie das Hinweisblatt zur Wirkungsweise der Stoffpreisgleitklausel ebenfalls (redaktionell) aus demselben Grund wie beim obigen Erlass des Bundesbauministeriums angepasst. (cs)

**WEG IST WEG.  
DAS GILT FÜR  
VIELES, ABER NICHT  
FÜR IHRE BEITRÄGE.**



Seien wir ehrlich: SOKA-BAU wird von vielen mehr als notwendiges Übel betrachtet, denn als Herzensangelegenheit. Und was mit den Beiträgen passiert, ist auch nicht jedem bekannt. Das möchten wir in Zukunft ändern. Was mit Ihrem Geld geschieht und warum der größte Teil Ihrer Beiträge am Ende wieder zurückfließt, zeigen wir Ihnen klar und ehrlich unter: [www.soka-bau.de/meinbeitrag](http://www.soka-bau.de/meinbeitrag). Oder einfach über diesen QR-Code:



## Handlungsempfehlungen des 9. Deutschen Baugerichtstags 2023

Die Kritik an der deutschen Normung



Laut des Deutschen Instituts für Normung gibt es in Deutschland rund 3900 baurelevante Normen, für mehrgeschossige Wohngebäude seien es 355. Auch wenn Normen einheitliche Standards schaffen und Haftungsrisiken reduzieren, ist in den letzten Jahren zum Teil starke Kritik laut geworden. An erster Stelle steht die Aussage, sie verteuern das Bauen. Gleich danach folgt die Kritik, Normen seien nicht praxistauglich und von Lobbyinteressen gesteuert. Nicht zuletzt wird bemängelt, Normen würden immer länger, wissenschaftlicher, unverständlicher. 2017 hat sich das Deutsche Institut für Normung (DIN) mit der „Normungsroadmap Bauwerke“ ambitionierte Ziele für eine zeitgemäße Baunormung gesetzt:

- Normung muss relevant und zielorientiert sein.
- Normung muss transparent und leistbar sein.
- Normung muss praxistauglich und europäisch sein.
- Normen müssen lesbar und anwendbar sein.
- Normen müssen rechtssicher sein.
- Normen müssen Wirtschaftlichkeit sicherstellen.

Die Prüfung zu Beginn eines Normungsprozesses auf Relevanz, Transparenz und Praxistauglichkeit hat sich in den zahlreichen Normungsgremien bis heute nicht etabliert, ebenso wenig eine Prüfung auf Wirtschaftlichkeit. Das Thema Kostenrelevanz wird

seit 2015 diskutiert, damals noch im Rahmen der Baukostensenkungskommission. Ein im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) erarbeitetes Gutachten mit dem vielversprechenden Titel „Prüfung der Kostenauswirkungen von Baunormen auf den Wohnungsbau und Einsparpotenziale - Umsetzung von Empfehlungen der Baukostensenkungskommission“ wurde nach zweijähriger Laufzeit Ende 2021 fertiggestellt, bis heute aber nicht offiziell veröffentlicht.

Das DIN nimmt nach eigenen Angaben die Kritik an der Normung ernst. Es scheint jedoch nicht einfach zu sein, die kritischen Stimmen zu besänftigen und einen wirklichen Wandel in der Normung herbeizuführen. So sind die Normungsprozesse mittlerweile sogar ein Thema im Bundesbauministerium. Bundesbauministerin Klara Geywitz kündigt an, die Zahl der DIN-Normen zu reduzieren, um den Wohnungsbau anzukurbeln.

Die entsprechende Initiative ist der von der Architektenschaft ins Leben gerufene Gebäudetyp E, der einen „Befreiungsschlag“ und eine Deregulierung des Bauens verspricht. Im Ursprung sollte der Gebäudetyp E ein gesondert zu vereinbarendem Planungsansatz sein, bei dem von Normen abgewichen werden kann, jedoch die öffentlich-rechtlichen Anforderungen des § 3 der Musterbauordnung mit seiner baupolizeilichen Generalklausel und den konkretisierenden Vorschriften der MVV TB einzuhalten sind.

Diskutiert wird auch ein weiterer möglicher Lösungsansatz, bei dem in der Normung eine klare Trennung von gefahrenabwehrrelevanten Mindestanforderungen und darüber hinausgehenden

(Komfort-)Anforderungen vorgenommen werden soll. Dieser Ansatz hat sogar Eingang in den neuen DIN-Länder-Vertrag gefunden. Allerdings wird damit nicht das Problem der zivilrechtlich einklagbaren Erwartungen von Käufern und Mietern in Bezug auf die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik gelöst.

### Deutscher Baugerichtstag

Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich der 9. Deutsche Baugerichtstag im Mai 2023 mit dem Thema. Zum Baugerichtstag treffen sich jährlich Wissenschaftler, Baupraktiker, Sachverständige und Baujuristen, um anhand zuvor aufgestellter Thesen baurelevante Themen zu diskutieren. Ziel ist es, praxisgerechte und rechtsdogmatisch belastbare Empfehlungen an den Gesetzgeber geben zu können.

Die Arbeitskreise V – Normung und VI – Sachverständige widmen sich der rechtlichen Einordnung von technischen Regelwerken und ihrer Bedeutung für die anerkannten Regeln der Technik. Im Vordergrund stand die Frage, ob die technischen Regeln optimiert werden können und ob der Status der Normen, die anerkannten Regeln der Technik (aRdT) wiederzugeben, noch gerechtfertigt ist.

So empfiehlt der Baugerichtstag, bei den Normen-Herausgebern (wie DIN, VDI, VDE/ DKE) mehr Transparenz über den Erarbeitungsprozess von technischen Empfehlungen einzufordern. Eine entsprechende Dokumentation, ob beispielsweise die folgenden Regularien eingehalten wurden, müsste dann den Ausschlag dafür geben, ob eine technische Empfehlung auch aRdT werden kann:

- In den Arbeitsausschüssen müssen grundsätzlich die interessierten Kreise in einem angemessenen Verhältnis zueinander vertreten sein.
- Der Inhalt einer Norm muss im Wege gegenseitiger Verständigung mit dem Bemühen festgelegt werden, eine gemeinsame Auffassung zu erreichen – möglichst unter Vermeidung formeller Abstimmungen.
- Die Anzahl neuer Normungsvorhaben muss auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

- Vor Beginn jeder Normungsarbeit muss geklärt werden, ob hierfür ein Bedarf besteht oder zu erwarten ist und die interessierten Kreise bereit sind mitzuarbeiten (Normung ist kein Selbstzweck).
- Der Inhalt der Normen muss sich an den Erfordernissen der Allgemeinheit orientieren.

Eine weitere Empfehlung beschäftigt sich mit der Beweisführung bei Vorliegen eines angeblichen Mangels. Die Annahme, dass nicht regelgerechte Lösungen einen Mangel vermuten lassen, ist aus technischer Sicht nicht gerechtfertigt. Sachverständige sollen sich dabei zukünftig nicht nur auf die Normen-Abweichung (als vermutete aRdT) als Beweismittel für einen Mangel stützen. Im Streitfall sollen Sachverständige bezogen auf den konkreten Einzelfall darlegen, ob und wie der abstrakt gehaltene Inhalt einer technischen Regel für die vorgegebene Verwendungseignung der Leistung geeignet und erforderlich ist.

So soll auch von bauordnungsrechtlichen Vorgaben abgewichen werden können, wenn die gewählte technische Lösung durch die Baubehörde in Form einer Abweichung genehmigt wird. Vertragsparteien soll es auch freistehen, von den aRdT abzuweichen, sofern es sich nicht um einen rechtlich zwingend einzuhaltenden Standard handelt. Damit vereinbaren die Parteien im Ergebnis einen höheren oder auch geringeren Standard. Angesichts der Rechts- und Vertragspraxis wird empfohlen, dass die Voraussetzungen für eine abweichende Regelung gesetzlich geregelt werden.

Vor dem Hintergrund des beschleunigten technischen Fortschritts stellt der DBGT die These auf, dass es praktisch nicht mehr möglich ist, eine technische Regel über einen repräsentativen Zeitraum erfolgreich anzuwenden, um dann aufgrund der Praxisbewährung aRdT zu werden. Daher sollte die tatsächliche Vermutung, wonach technische Regelungen aRdT sind, keine Anwendung mehr finden. Einer Änderung des BGB bedarf es insoweit nicht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Empfehlungen durch ihre aktualisierte und praxisgerechte Sichtweise auf die Bedeutung technischer Regeln das Potential haben, das kostengünstigere und einfachere Bauen rechtssicher umsetzen zu können. (cb)



# ARBEITSZEITEN ERFASSEN – GANZ EINFACH DIGITAL

**NEU!**

[wuerth.de/zeiterfassung](https://wuerth.de/zeiterfassung)

mit towio, der Software fürs Handwerk

Keine Lust auf Zettelwirtschaft? Sparen Sie mit unserer neuen digitalen Zeiterfassung nicht nur Papier, sondern auch Ihr wertvollstes Gut – Ihre Zeit! Mit einem Klick können Sie Arbeitszeiten einfach dokumentieren. Als Führungskraft behalten Sie dabei jederzeit den Überblick, auch projektbezogen. Automatisierte Auswertungen unterstützen Sie dabei noch besser zu werden. **Erfassen Sie jetzt Ihre Zeiten: digital und sicher!**

**JETZT 30 TAGE KOSTENLOS TESTEN!**



#### einfache Bedienung

towio ist intuitiv aufgebaut und kann am Desktop oder Mobilgerät genutzt werden.



#### volle Datensicherheit

Ihre Daten liegen sicher und DSGVO-konform auf Servern in Deutschland.



#### Experten-Unterstützung

Experten helfen Ihnen bei der Einrichtung und unterstützen Sie, wenn Fragen auftreten.

#### Ihre Vorteile:

- > Erfassen Sie Arbeitszeiten projektbezogen direkt mobil oder am Desktop
- > Alles auf einen Blick: Urlaubsanträge, Krankheitstage und Überstunden
- > Überführung Sie erfasste Projektzeiten direkt in Rechnungen
- > Einfache Bedienung für Sie und Ihre Mitarbeitenden
- > Rechtskonform zum deutschen Arbeitszeitgesetz
- > und mehr!

**towio**  
POWERED BY WÜRTH

# D-A-CH-Kongress der WKSJ-Isolierbranche 2023 – DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH UND SCHWEIZ



v.l.n.r.: Koni Maurer, Präsident Verband schweizerischer Isolierfirmen im WKSJ; Daniel Holzer, Technischer Geschäftsführer im Verband schweizerischer Isolierfirmen im WKSJ; Karl-Heinz Trinkl, stellvertr. Obmann im Verband österreichischer Dämmunternehmer; Thomas Graber, stellvertr. Vorsitzender der Bundesfachgruppe WKSJ im ZDB, Martin Czarnowsky, Vorsitzender der WKSJ; Thomas Stangl, Obmann Verband österreichischer Dämmunternehmer; RA Holger Seit, Landesfachgruppe WKSJ im Landesverband der bayerischen Bauinnung

© RM Rudolf Müller Medien GmbH & Co. KG

Unter dem Motto ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN fand in München vom 25.-26. Mai 2023 der D-A-CH-Kongress der WKSJ-Isolierbranche 2023 statt. Fast 200 Teilnehmer der Isolierbranche trafen sich zu aktuellen Branchenthemen und den Herausforderungen der Zukunft. Den Kongress veranstaltete die Bundesfachgruppe WKSJ im ZDB, die Fördergemeinschaft Dämmtechnik, der Verband Österreichischer Dämmunternehmungen VÖDU und der Verband Schweizerischer Isolierfirmen isol suisse.

## Deutscher Vorstand neu gewählt

Am 1. Kongresstag startete das Treffen mit den jeweiligen D-A-CH-Vorstandssitzungen der Veranstalter, darauf folgten die jeweiligen Mitgliederversammlungen der Länder. Innerhalb der Bundesfachgruppe WKSJ im ZDB wurde Isoliermeister Martin Czarnowsky als neuer Vorsitzender und Isoliermeister Thomas Graber zum stellvertretenden Vorsitzenden der Bundesfachgruppe WKSJ im ZDB einstimmig gewählt.

Am 2. Kongresstag begrüßte Thomas Graber als Hauptorganisator sowie Geschäftsführender Vorsitzender der Fördergemeinschaft Dämmtechnik die Gäste. Den Anfangsschwerpunkt bildete sein Ausblick auf 2023/2024 mit der Klimaschutzkampagne technische Isolierungen 2030: Für mehr Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz – eine Brancheninitiative der Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz-Isolierer. Graber erläuterte die Klimaschutzkampagne und warb für die Roadshow, die die Klimaschutz-Themen der Branche deutschlandweit bei Planern, Anwendern und Multiplikatoren bekannt machen und gleichzeitig zu kooperativer Zusammenarbeit mit Akteuren der Branche sowie Entscheidern in Wirtschaft und Politik anregen soll.

## Aktuelle Änderungen im Ordnungsrecht für den Raum D-A-CH

Daniel Holzer, technischer Geschäftsführer des Verbandes Schweizerischer Isolierfirmen isol suisse, informierte über das zur Abstimmung anstehende Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) in der Schweiz. So soll der Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen mit klimaschonenden Heizungen mit zwei Milliarden Franken unterstützt werden. Thomas Stangl, Vorsitzender des Verbandes Österreichischer Dämmunternehmungen VÖDU informierte über das erst kürzlich im Nationalrat gescheiterte Energieeffizienzgesetz, das nun noch als „Light-Version“ in die Länderordnungen gehen könne.

Andreas Gürtler, Stiftungsdirektor der European Industrial Insulation Foundation (Eiif), berichtete von den in Deutschland wenig abgerufenen Förderungen für Industrieisierungen und machte auf das brachliegende Potenzial aufmerksam. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der EU-Industrie betrage 10 Millionen Tonnen, wovon Deutschland mit 25 % einen riesigen Anteil ausmache. Industrieisierungen könnten in kurzer Zeit nicht nur Energie, sondern auch Kosten in den Unternehmen einsparen. Beratungsleistungen zu dem Thema seien in Deutschland zu 100 % abrechenbare Nebenkosten. Gürtler warb für die TIPCHECK-Ausbildungen, die als Anwender-Qualifikation zu den geförderten Beratungen gehöre (TIPCHECK-APP, Energieaudit in der TGA und bei betriebstechnischen Anlagen).

Roland Schreiner vom Forschungsinstitut für Wärmeschutz e. V. (FIW) München erläuterte den Referentenentwurf zur Überarbeitung des GEG und Energieeinsparpotenziale in der TGA. Bereits beschlossen war die Kontrollfunktion der Bezirksschornsteinfeger. Sie können bei Nichtbehebung von Mängeln an die zuständige Landesbaubehörde melden, die bis zu 50.000 EUR Bußgeld verhängen kann.

Anschließend referierte Bernd Merz von der BG BAU zur Gefährdungsbeurteilung der Branche. Er wies eindringlich darauf hin, bei allen Tätigkeiten die Gefährdungsbeurteilung zu erstellen – auch um strafrechtlichen Auswirkungen bei Arbeitsunfällen vorzubeugen – und den Arbeitsschutz zu beachten. Er nannte auch die zu oft tödlichen Leiterunfälle: Ein Kopfschutz bei Leiterarbeiten sei notwendig, da die Stürze meist auf den Kopf endeten. Rudolf Domscheid, Geschäftsführer der Bundesfachgruppe WKSJ im ZDB, machte auf den bereits vor Jahren gegründeten Arbeitskreis Unfallversicherung WKSJ der Bundesfachgruppe aufmerksam.

Beweislastumkehr bei Asbest ab 1.7.2023: Rechtsanwalt Holger Seit vom Landesverband Bayerischer Bauinnungen brachte in seinem Vortrag zu Materialkreislaufwirtschaft und Entsorgung eine wichtige Neuerung zur Gefahrstoffverordnung zur Sprache: Eine Novelle kehrt nach Inkrafttreten die Beweislast bei Asbest um. Sie besagt nun, dass alle Gebäude, die vor dem 31.10.1993 gebaut wurden, Asbest verbaut haben. Dies hat sowohl auf den Arbeitsschutz Auswirkungen wie auch auf die Entsorgung bei baulichen Maßnahmen solcher Gebäude.

Zum Abschluss erläuterte Thomas Graber einen erfolgreichen Weg des Recruitings über einen speziell angefertigten Online-Fragebogen, der mittels Werbeauspielung an relevante Zielgruppen im Umkreis eine Filterfunktion vor der Kontaktaufnahme mit Bewerber\*innen übernimmt. (rd)

# Neues aus dem Verband

## ZDB-Vizepräsident trifft Vize-Kanzler

Bauunternehmer, Maurermeister und ZDB-Vizepräsident Rüdiger Otto tauschte sich Mitte Juli mit Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck aus, der gerade auf seiner Sommertour zum Thema Handwerk unterwegs war – da darf das Baugewerbe natürlich nicht fehlen. Gesprochen haben sie über wirtschaftliche Impulse für den Bau, insbesondere den Wohnungsbau. Ohne gezielte Investitionen bestehe die Gefahr, dass die Branche Fachkräfte verliert, die für die vielen anstehenden Bauaufgaben dringend gebraucht werden, machte Otto deutlich. Beide waren sich einig, dass nun klug an der richtigen Stelle investiert werden muss. Ein gutes Ergebnis – jetzt müssen Taten folgen!



## Netzwerk Frauen besucht Verbandshaus

Das Netzwerk Frauen im Baugewerbeverband Sachsen-Anhalt hat Mitte Juni in Berlin Halt gemacht und das Verbandshaus des Deutschen Baugewerbes besucht. Es gab einen regen Austausch über die aktuell wichtigen Themen wie die Baukonjunktur und den großen Fachkräftebedarf mit ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa und dem Geschäftsführer für Tarif- und Sozialpolitik, Heribert Jöris. Peter Nitschke, Präsident Baugewerbeverband Sachsen-Anhalt, war ebenfalls dabei.



## Baumittelstand trifft künftigen CDU-Generalsekretär

Mitte Juni tauschten sich der ZDB-Vorstand und weitere Gäste mit dem Wirtschaftspolitiker Dr. Carsten Linnemann MdB aus. Thematisch ging es um vieles, was Branche und Gesellschaft gleichermaßen bewegt: vom Wohnungsmarkt über das Gebäudeenergiegesetz bis zum Fachkräftebedarf.

Der Vorstand betonte: Der Wohnungsbau ist ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die gesellschaftliche Stabilität. Es braucht eine gemeinsame Kraftanstrengung, um die Krise zu überwinden und damit die Baubedingungen für alle Bauwilligen und Unternehmen wieder besser werden – und das über eine Legislaturperiode hinaus.



# Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per Mai 2023) – Stand Juli 2023

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2023		Veränderung 2023 / 2022 in %	
	Mai	Jan. – Mai	Mai	Jan. – Mai
Hochbau	5.124,6	21.912,3	0,3	1,8
Tiefbau	4.416,5	16.886,2	8,2	9,0
Wohnungsbau	2.272,9	9.791,3	-5,2	-3,3
Wirtschaftsbau	3.985,6	16.926,3	4,2	8,7
Öffentlicher Bau	3.282,7	12.080,9	10,4	6,7
<b>Insgesamt</b>	<b>9.541,2</b>	<b>38.798,5</b>	<b>3,8</b>	<b>4,8</b>

Beschäftigte (Anzahl)				
	2023		Veränderung 2023 / 2022 in %	
	Mai	Jan. – Mai	Mai	Jan. – Mai
<b>Insgesamt</b>	<b>534.068</b>	<b>531.953</b>	<b>1,5</b>	<b>1,6</b>

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2023		Veränderung 2023 / 2022 in %	
	Mai	Jan. – Mai	Mai	Jan. – Mai
Hochbau				
Tiefbau	28,7	121,8	-0,8	0,3
Wohnungsbau	14,2	63,3	-3,4	-3,7
Wirtschaftsbau	22,1	101,7	-0,7	1,7
Öffentlicher Bau	19,7	81,6	-2,8	-2,6
<b>Insgesamt</b>	<b>56,0</b>	<b>246,6</b>	<b>-2,1</b>	<b>-1,2</b>

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2023		Veränderung 2023 / 2022 in %	
	Mai	Jan. – Mai	Mai	Jan. – Mai
Hochbau	4.092,7	19.545,8	-12,8	-13,4
Tiefbau	4.638,4	21.032,9	9,9	7,5
Wohnungsbau	1.681,2	7.700,6	-16,9	-23,6
Wirtschaftsbau	3.872,3	18.415,1	7,1	3,8
Öffentlicher Bau	3.177,5	14.463,0	-3,1	0,9
<b>Insgesamt/nominal</b>	<b>8.731,1</b>	<b>40.578,7</b>	<b>-2,1</b>	<b>-3,7</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt

## Termine 2023

14. – 19.8.23	Gem. Abschlusstraining Nationalteam	Bad Zwischenahn
5. – 9.9.23	EuroSkills	Danzig, Polen
14.9.2023	Flüssigböden: Grundlagen und Anwendung	Online-Seminar
26. – 27.9.23	Deutscher Baugewerbetag	Berlin
10. – 13.11.23	Deutsche Meisterschaft Bauberufe	Erfurt
16. – 18.11.2023	Jungunternehmertagung 2023	Berlin
24. / 25.11.2023	29. Sachverständigenseminar Straßen- und Tiefbau	Hannover

## Geburtstage – Wir gratulieren allen Jubilaren!

**Rolf Rombach**, Präsident Holzbau Baden e.V., begeht am 6. August 2023 seinen 55. Geburtstag.

**Hans-Josef Aretz**, Ehrenvorsitzender des Fachverbandes Fliesen und Naturstein sowie Träger des Bundesverdienstkreuzes und Ehrenringträger des Deutschen Baugewerbes, vollendet am 18. August 2023 sein 80. Lebensjahr.

**Lutze von Wurmb**, Präsident Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL), feiert am 27. August 2023 seinen 60. Geburtstag.

**Prof. Karl Robl**, ehem. ZDB-Hauptgeschäftsführer sowie Träger des Bundesverdienstkreuzes und Ehrenringträger des ZDB, begeht am 10. September 2023 seinen 80. Geburtstag.

**Barthel Schmitz**, ehemals Vorsitzender des Zimmerer- und Holzbau-Verbandes Nordrhein und Vorstandsmitglied Holzbau Deutschland - Bund Deutscher Zimmermeister, feiert am 11. September 2023 seinen 80. Geburtstag.



[www.zdb.de](http://www.zdb.de)  
ISSN 1865-0775